



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Ausgangslage

Nach der gravierenden Änderung zum Jahreswechsel 2020/2021 waren im Jahr 2023 im Insolvenzrecht keine gesetzlichen Änderungen zu verzeichnen.

Die Auswirkungen des Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetzes (PKoFoG), das zum Jahresende 2021 in Kraft trat, waren dafür auch 2023 umso arbeitsintensiver.

Im Team der Schuldnerberatung arbeiten acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt auf 5,75 VZÄ inkl. 1,0 Schwerbehindertenstelle. Ein weiterer Kollege, der für Personalarbeit freigestellt war, hat das Landratsamt verlassen. Die freiwerdenden Stellenanteile können daher dauerhaft wiederbesetzt werden. Die Wartezeit für die Aufnahme in die Vollberatung lag zum Jahresende bei drei Monaten und blieb damit stabil auf niedrigem Niveau.

Rahmenbedingungen

Die Schuldnerberatung erbringt eine sozialintegrative Leistung nach § 16a Nr. 2 SGB II, § 11 Abs. 4 S. 2 SGB XII. Sie ist anerkannte Stelle nach § 305 I Nr.1 InsO und § 1 Abs. 2 Nr. 1 Alt. 2 AGInsO BW.

Die seit Jahren bewährte, enge Kooperation der Schuldnerberatungsstellen des Landratsamtes und der Beratungsstellen der freien Träger im Landkreis wurde auch 2023 erfolgreich weitergeführt. Durch diese Kooperation ist nicht nur eine einheitliche Beratungstätigkeit gewährleistet, sondern auch eine bestmögliche Betreuung der betroffenen Menschen im Landkreis.

Darüber hinaus findet halbjährlich ein wichtiger Erfahrungsaustausch mit den kommunalen Beratungsstellen in Baden-Württemberg statt. Dies sichert ein hohes fachliches Beratungsniveau.

Die Arbeit der Schuldnerberatungsstelle im Landratsamt unterteilt sich in die Bereiche Einzelfallberatung und Schuldenprävention. Die 2021 eingeführte Jugendschuldnerberatung hat sich als spezialisiertes Angebot etabliert und wird hervorragend angenommen. Und auch in der Schuldenprävention runden Angebote für Kinder und Jugendliche und Angebote für Erwachsene das Tätigkeitsspektrum ab.

Der Jahresbericht bezieht sich auf das Kalenderjahr 2023.

Statistik

Die Einzelfallberatung beim Landratsamt Ludwigsburg erfolgt, wie bei allen Beratungsstellen im Landkreis, seit dem Jahr 2011 in einem zweigliedrigen Beratungssystem. Der erste Schritt ist die Basisberatung zur Existenzsicherung und Vorbereitung der Vollberatung in einer offenen Sprechstunde, die grundsätzlich ohne Terminvereinbarung und ohne Wartezeiten angeboten wird. Im Jahre 2023 (2022) fanden insgesamt 885 (700) Basisberatungen und 130 Nachsorgeberatungen statt. Nachsorgeberatungen sind Beratungen für Menschen, deren Vollberatung abgeschlossen ist. Allerdings sind auch nach Abschluss der Vollberatung und der Schuldenregulierung oftmals noch Beratungen notwendig, um die komplexen Anforderungen in der Regulierungsphase erfüllen zu können, um Kostenstundungen zu beantragen, Zwangsvollstreckungen abzuwenden, bzw. aufheben zu lassen oder Erledigungsbestätigungen einzuholen. Auch die die Korrektur der Eintragungen bei Auskunfteien waren nach den wegweisenden Urteilen des EuGH zu den Speicherfristen (verbundene Rechtssachen C-26/22 und C-64/22), häufig Gegenstand der Besprechungen. Diese Beratungen sind notwendig, um die Regulierung erfolgreich zu Ende zu führen. Mit der erstmals getrennt ausgewiesenen Zahl der Nachsorgeberatungen wird der Arbeitsaufwand ersichtlich, den die Beratungsstellen dabei jährlich erbringen.

Die Beratungsanzahl ist im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich gestiegen. Durchschnittlich waren dies 21,1 (14,8) Beratungen pro Woche im Jahr 2023. Die Gründe hierfür dürften der gestiegene Beratungsbedarf nach der Corona-Pandemie ebenso sein, wie die konsequente Erhebung der Nachsorgeberatungen. Die Anregung des Sozialausschusses, die Ratsuchenden auf die verschiedenen Wartezeiten bezüglich Basis- und Vollberatung hinzuweisen, wurde weiterhin umgesetzt und zeigt offensichtlich Wirkung. Die Beratungsstellen der freien Träger haben auf die Möglichkeit der offenen Sprechstunde des Landratsamtes ohne Terminvergabe hingewiesen. Eine genaue Anzahl der Personen, die von diesem Angebot Gebrauch machen, ist statistisch schwer zu ermitteln. Den Beratungsgesprächen ist jedoch zu entnehmen, dass sich um eine relevante Zahl von Personen handelt.

Die Außensprechstunden in Marbach und Großbottwar wurden 2023 erstmals wieder ohne Einschränkungen durchgeführt. Aufgrund verschiedener Maßnahmen zur Steigerung der Bekanntheit des Angebots steigt die Inanspruchnahme stetig. 2023 wurden 13

Termine vereinbart. 10 Beratungen konnten stattfinden, drei Termine wurden abgesagt oder verschoben. Wir arbeiten weiter daran, die Bekanntheit des Angebots, und damit seine Inanspruchnahme, zu steigern.

2023 war erneut die Unterstützung der Ratsuchenden bei der Sicherung einer funktionierenden Kontoverbindung ein Schwerpunkt der existenzsichernden Maßnahmen in der Basisberatung. Die Zahl der ausgestellten P-Konto-Bescheinigungen ist mit 301 (253) erneut um knapp 19% gestiegen, nach einer Zunahme um 28 % im letzten Jahr.

Mit der Ausstellung der Bescheinigungen sind in der Regel aufwändige Beratungen über die Funktionsweise des P-Kontos und eventuell weitergehende Anträge beim Gericht zum Schutz des Existenzminimums der Klientinnen und Klienten verbunden. Die zum 01.12.2021 in Kraft getretene Reform des Kontopfändungsrechts hat leider nicht die erhoffte Erleichterung für die Klientinnen und Klienten gebracht. Neu entstandene Abläufe und Regelungen haben vielmehr erneut Fragen aufgeworfen und Unsicherheiten entstehen lassen.

Durch diese unklaren gesetzlichen Regelungen versuchen Kreditinstitute immer wieder, Kunden mit Pfändungsschutzkonten zu kündigen, ohne auf den Rechtsanspruch auf ein Basiskonto hinzuweisen. Es mussten erneut langwierige und aufwändige Schlichtungsverfahren durchgeführt werden, um die existenzsichernde Versorgung mit funktionierenden Zahlungskonten der Klientinnen und Klienten sicherzustellen. Der Beratungsaufwand für die Beratungsstellen ist damit konstant auf hohem Niveau. Dabei ist der fachliche Anspruch, und damit der zeitliche Aufwand, den diese Verfahren an die Beraterinnen und Berater stellen, enorm.

Die Übertragung weiterer Aufgaben von den Gerichten auf die Schuldnerberatungsstellen hat, wie bereits im letzten Jahr dargestellt, den Arbeitsaufwand für die Beratungsstelle des Landratsamtes signifikant erhöht.

Auf die Basisberatung folgte dann im Jahr 2023 (2022), für 570 (549) Personen die Vollberatung. Die Wartezeit bis zur Aufnahme in die Vollberatung stieg leicht auf drei Monaten (zwei Monate). Zum Stichtag 31.12.2023 befanden sich 352 (347) Personen in der Vollberatung, wovon 228 (212) Personen Empfänger von Arbeitslosengeld II waren. Die Schuldensumme der laufenden Fälle insgesamt betrug 10.277.918,07 € (16.859.038 €).

Im Kalenderjahr 2023 wurden 218 (202) Beratungen abgeschlossen, davon 20 Fälle (15) durch außergerichtliche Vergleiche und 102 (107) Fälle durch die Beantragung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens. Nach 2021 und 2022, liegt damit die Zahl der Insolvenzverfahren 2023 zum dritten Mal in Folge bei über 100 Verfahren und somit weit über

dem Niveau der Jahre vor 2021, als durchschnittlich 60-70 Verbraucherinsolvenzverfahren pro Jahr vorbereitet und beantragt wurden. Der Trend scheint sich damit zu verstetigen.

Einzelfallberatung

Basis- und Vollberatung

Für die Beraterinnen und Berater werden die Beratungen immer anspruchsvoller.

Die Sorgen der Menschen aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten waren auch 2023 in den Beratungsgesprächen nahezu täglich ein Thema. Auch wenn die Kosten für Lebensmittel und Energie langsam wieder gesunken sind, bleibt es gerade für die Haushalte mit geringen Einkommen sehr schwierig, mit dem verfügbaren Haushaltseinkommen auskömmlich zu wirtschaften.

Hinzu kam eine gestiegene Zahl von Beratungen, die aufgrund multipler Problemlagen sehr viel mehr Zeit in Anspruch nehmen. Beispiele für die Problemlagen sind Sprachbarrieren, nicht oder nur schwer regulierbare Schulden, wie Schulden aus Straftaten, Energie- oder Mietschulden. Auffällig ist auch eine relevante Zahl von Menschen, die als Analphabeten zu sehen sind, da sie individuelle Defizite im Lesen und Schreiben haben, die bis zum völligen Unvermögen reichen können. Auch Menschen mit einer Rechenschwäche oder mit Schwierigkeiten bei der Unterscheidung von Geld und Geldwert geraten leicht in die Überschuldung. Das Erkennen dieser Arten von Einschränkungen in der Beratung erfordert viel Erfahrung und setzt ein gewachsenes Vertrauen im Beratungsverhältnis voraus.

Klientinnen und Klienten mit gesundheitlichen Einschränkungen, insbesondere Suchterkrankungen und Menschen mit psychischen Erkrankungen, scheinen sehr viel häufiger aufzutreten als noch vor der Pandemie.

All diese Beratungen gestalteten sich aufgrund der verschiedenen Umstände, die oft auch kumulativ vorliegen, schwierig und langwierig. Wenn bei Sprach-Barrieren noch Dolmetscher, oft aus dem eigenen Bekanntenkreis helfen konnten oder die Verständigung über das Telefon oder über Online-Übersetzungsprogramme erfolgte, so stoßen die Beraterinnen und Berater bei anderen Schwierigkeiten immer wieder an ihre Grenzen. Bei diesen Beratungen standen der Vollstreckungsschutz und das Aufzeigen von Hilfsmöglichkeiten oft im Vordergrund.

Die große Nachfrage nach Insolvenzverfahren war auch 2023 eine große Herausforderung. Erneut wurden mit 102 (107) Insolvenzanträgen, die Schwelle von 100 Anträge überschritten. Erfreulich war auch die Zahl der außergerichtlichen Regulierungen, die mit 20 Vergleichen um ein Drittel höher war als 2022 (15). Hinzu kam die nochmal deutlich gestiegene Zahl der Basisberatungen, die, wie oben dargestellt, um über 26% gestiegen sind. Viele dieser Beratungen wurden durch die komplexe Materie des Kontopfändungsrechts notwendig, und führten daher nicht notwendigerweise zu einer Aufnahme in die Vollberatung. Auch dies ist ein Grund, warum trotz der deutlich gestiegenen Zahl der Basisberatungen, die Wartezeit nur geringfügig gestiegen ist.

Jugendschuldnerberatung

Die Nachfrage nach der zum Jahresbeginn 2021 gestarteten Jugendschuldnerberatung ist nach wie vor auf hohem Niveau. Die vorhandenen zehn Beratungsplätze waren auch 2023 durchgehend überbelegt. Auch im letzten Jahr mussten Klientinnen und Klienten von anderen Beraterinnen und Beratern betreut werden, da in der Jugendschuldnerberatung alle Beratungsplätze, zum Teil mehrfach, vergeben waren. Zurzeit werden 13 Personen in der Jugendschuldnerberatung betreut. Die bislang betreuten Fälle zeigen, dass eine Schuldenproblematik in dieser frühen Lebensphase oft eine Abwärtsspirale auslöst, die Wohnungsverlust, Abbruch der Ausbildung oder den Verlust des Arbeitsplatzes. Nach den bislang gesammelten Erfahrungen sind die flexible Handhabung der Beratungen, und der im Vordergrund stehende, pädagogische Ansatz die richtigen Rahmenbedingungen, um möglichst vielen jungen Menschen, die sich in dieser befinden, zu helfen. Im Projektbericht des Schuldenpräventionsprojekts wird dieses Angebot ausführlich dargestellt.

Prävention

Schuldenpräventionsprojekt für Schülerinnen und Schüler

Die Schuldenprävention gliedert sich in das Schuldenpräventionsprojekt für Schülerinnen und Schüler und die Schuldenprävention für Erwachsene.

Das Schuldenpräventionsprojekt für Schülerinnen und Schüler wird seit 2021 ohne die Kooperationspartner durchgeführt und weiterentwickelt. Der Projektbericht stellt die Entwicklungen ausführlich dar.

Prävention für Erwachsene

Die Präventionsarbeit für Erwachsene ist 2023 konstant geblieben. Die Umsetzung dieses Angebotes wurde auch 2023 in erster Linie durch den für die Schuldenprävention zuständigen Mitarbeiter sichergestellt.

2023 (2022) wurden insgesamt 7 (6) Veranstaltungen mit 69 (89) Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Beteiligt waren wieder zwei (2) Bildungsträger mit unterschiedlichen Personengruppen. Es wurden auch in diesem Jahr Alleinerziehende und erwerbslose Menschen der Altersgruppe über 50 Jahre im richtigen Umgang mit Geld geschult.

Fazit und Ausblick

Die Zahlen und der Bericht des Jahres 2023 zeigen erneut, dass das Angebot der Schuldnerberatung in Zeiten der multiplen Krisen immer wichtiger wird. Gleichzeitig steigen die Anforderungen, die an die Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater gestellt werden, permanent. Die Beratung erstreckt sich auf immer mehr Problembereiche, und erfordert daher ein immer differenzierteres Fachwissen und vielfältige Kompetenzen.

Der Schutz überschuldeter Menschen und die Sicherung ihres Existenzminimums sind trotz aller Bemühungen des Gesetzgebers noch lange nicht selbstverständlich, sondern müssen nach wie vor gegen vielfältige Interessen verteidigt und gesichert werden. Die durch die stetigen Gesetzesreformen entstehenden Unsicherheiten erfordern Wachsamkeit einerseits und Beharrlichkeit andererseits.

Das Team der Schuldnerberatung arbeitet gut und harmonisch zusammen. Die Wartezeit konnte mit drei Monaten auf einem niedrigen Niveau gehalten werden.

Auch in diesem Jahr einen herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, die an dieser erfolgreichen Arbeit beteiligt waren.

Unkalkulierbar bleiben weiterhin die Auswirkungen der Kriege in Europa und in der Welt, sowie die damit verbundenen Fluchtbewegungen. Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen und die Auswirkungen auf die Arbeit der Schuldnerberatung sind daher auch nur schwer einzuschätzen.

Die Kostensteigerungen insbesondere im Energie- und Lebensmittelbereich sind zurückgegangen. Die Preise verharren aber nach wie vor auf hohem Niveau und belasten insbesondere die Geringverdiener und die Menschen der unteren Mittelschicht. Es ist zu erwarten, dass das Angebot Schuldnerberatung auch weiterhin dringend nachgefragt wird.

Scheible

Geschäftsteilleitung